

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortliche
Rieser Tageblatt
Herausg. Nr. 22.
Verlag Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Görschheim, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meissen behördlich-erlaubt bestimmtes Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1532.
Stroßlaß
Riesa Nr. 22.

Nr. 295.

Freitag, 20. Dezember 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Unterbrechens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennig; die 89 mm breite Zeile 100 Gold-Pfennig, zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, feste Tarife. Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortebstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Das Schicksal der rheinischen Eisenbahnen.

Der Notenwechsel zwischen der deutschen Regierung und der Vorkonferenz bezüglich des Abkommens über die Verstaatlichung von Eisenbahnen in den besetzten Gebieten ist nunmehr veröffentlicht worden. Das Abkommen geht zurück auf eine Note der Vorkonferenz vom 25. Mai 1922. Darin wurde Deutschland aufgefordert, eine Anzahl von Eisenbahnanlagen zu zerstören und andere im Bau befindliche Strecken nicht weiterzuführen. Die Verhandlungen darüber sind erst im Juli d. J. wieder aufgenommen worden und wurden mit der deutschen Note vom 17. Juli und einer Antwortnote der Vorkonferenz vom 4. August zu Ende geführt. Es handelt sich dabei um folgende Punkte:

1. Entferrnung der zweiten Geleise und der Anschlußweichen:
a) auf der Ahrthalbahn und ihrer Verlängerung bis Steinbrunn, b) auf der Strecke Gomburg—Künster am Stein, c) auf der Rheinbrücke zwischen Erpel und Einzig.

2. Beseitigung und Veräußerung von Anlagen:
Die drei Rampen bei Fünferath, Ohraung und Blod Hindenburgbrücke werden beseitigt, elf weitere Rampen zerstört.

3. Verbot des Baues viergleisiger Strecken:
a) zwischen Düren und Köln, b) Trier und Koblenz, c) auf den Eisenbahnbrücken über den Rhein. Für die Strecke Düren—Köln ist das Verbot auf 12 Jahre befristet.

Die deutsche Regierung hat in ihrer Note diesen Forderungen zugestimmt. Sie sind nur ein Teil der Forderungen in der Note vom 25. Mai 1922. Herr Briand hat erklärt, Frankreich werde auf die Ausführung aller darin enthaltenen Forderungen nicht bestehen, aber es könne unter keinen Umständen darauf verzichtet, „angebeneidete“ von dem ihm nach Artikel 54 des Versailler Vertrags zustehenden Rechte Gebrauch zu machen. Das ist ohne Zweifel eine Drohung gegen Deutschland und bedeutet eine Einschränkung der wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Bewegungsfreiheit im Rheinland. Frankreich hat es auf Grund dieses Artikels jederzeit in der Hand, Maßnahmen von der Art zu fordern, wie sie jetzt auszuführen Deutschland gezwungen wird. Es kann den aus wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Gründen notwendig werdenden Ausbau des rheinischen Eisenbahnnetzes jederzeit mit der Begründung unterbinden, daß es sich um strategisch verwertbare Anlagen handele. Mit dieser Möglichkeit muß die deutsche Reichsbahnverwaltung jedenfall rechnen. Sie gewinnt noch ein ganz anderes Anschauen, wenn man sie dem gegenüber stellt, was Frankreich an seiner Ökonomie tut. Frankreich begründet die Beschränkung des Verkehrsnetzes im Rheinland damit, daß es sich um die „Sicherheit“ gegenüber Deutschland handele. Stellt man aber damit in Zusammenhang, daß Frankreich in den letzten Jahren an seiner Ökonomie ein umfangreiches Eisenbahnnetz angelegt hat, das mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht im geringsten begründet werden kann, sondern schon durch die Verbindung mit dem Ausbau des Festungsgürtels von Velfort bis Verdun seinen militärischen Charakter unambiguell erweist, so bedarf es kaum einer Ueberlegung, wo in Wirklichkeit das größere Bedürfnis nach Sicherheit liegt. Demgegenüber fällt kaum ins Gewicht, daß die Vorkonferenz den Erbau der bisherigen Eisenbahnbrücken bei Ludwigshafen, Speyer und Mainz durch neue Brücken gestattet hat.

Reichsratsbeschlüsse.

Abg. Berlin. Der Reichsrat genehmigte in seiner öffentlichen Sitzung vom Donnerstag endgültig das Auslieferungsgesetz nach den Beschlüssen des Reichstages und erklärte sich mit der vom Reichstag beschlossenen Abänderung des Gesetzes über die Entschädigung der Reichstagsmitglieder einverstanden. Der vom Reichstag in etwas veränderter Fassung beschlossene Gesetzentwurf betreffend das Auslieferungsverbot für Ausländer wurde den Ausschüssen zur Beratung überwiesen.

Angenommen wurden ein Gesetzentwurf über das Internationale Genüßabkommen und ferner eine Resolution zur Gewerbeordnung. Die Vorlage erweiterte die Unterzeichnungsmöglichkeiten z. B. für den Gewerbebetrieb der Wohnungswirtschaft, der Heilbehandlung, der Wasser- und Gasversorgung und der Heilbehandlung. Ferner enthält die Vorlage Bestimmungen über das Hausiergewerbe und den ambulanten Straßenhandel. Hier werden eine ganze Reihe von Warengruppen ausgeschlossen. Auch für den Marktverkehr bringt die Vorlage eine Reihe neuer Bestimmungen.

Angenommen wurde die neue Arzneitaxe für 1930, die nur wenige Veränderungen enthält. — Ferner wurde verabschiedet das Gesetz über Beamtenvertretungen, das dem Reichsrat schon seit längerer Zeit vorliegt. In den Ausschüssen haben drei Lesungen stattgefunden. Entgegen der Regierungsvorlage haben die Ausschüsse beschlossen, daß die Bildung von Hauptbeamten-Ausschüssen nur für Reichsbeamte obligatorisch, für Länder- und Gemeindebeamte aber nur fakultativ entsprechend dem Ermessen der Landesregierungen gelten sollte. Weiter haben die Ausschüsse den Paragraphen gestrichelt, der ein Rindungsgesetz über die Wiedereinstellung angestellter Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände enthält. Während nach der Regierungsvorlage die Regierung allgemein mit der Ausführung der Vorlage beauftragt wurde, soll sie nach den Ausschüssen nur ermächtigt werden, allgemeine Ausführungsbestimmungen mit Zustimmung des Reichsrats zu erlassen.

Das Sofort-Programm im Reichstag.

Abg. Berlin, 18. Dezember, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung der Donnerstag-Sitzung steht zunächst die

Beratung des Sofort-Programms

und zwar das Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und das Gesetz über eine befristete Erhöhung des Beitrags in der Arbeitslosenversicherung.

Da nur ungefähr 40 Abgeordnete im Saale anwesend sind, beweiseln die Kommunisten die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Auf die stürmischen Klänge des Präsidiums fällt sich der Saal, so daß das Haus beschlußfähig ist.

Ein kommunistischer Antrag auf Verberzung des Reichsfinanzministeriums wird abgelehnt.

Abg. Dr. Herz (Soz.) begründet kurz die Anträge der Regierungsparteien und empfiehlt, die Erhöhung der Tabaksteuer dem Steuer-Ausschuß zu überweisen. Die Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung bedürfe einer Ausschussberatung nicht.

Abg. Ende (Komm.) bezeichnet das Sofortprogramm und die ganze Finanzreform als einen Raubzug gegen die arbeitenden Massen. Wenn es zu Unruhen in Deutschland kommt, dann treffe die Verantwortung in erster Linie die Sozialdemokraten.

Der Firma Remisima werde hier ein Staatsmonopol verschafft. Diese Firma habe die schlimmsten Erhebungen mit Hilfe der Zollverwaltung gemacht. Der sozialdemokratische Abgeordnete und Reichsanwalt Marum soll an dem Konzern Remisima-Neuerburg riesige Gewinne gemacht haben. Der Konzern schuldet der Finanzverwaltung Millionen an Steuern und hat dadurch die Finanzverwaltung vollständig in der Hand. Der Konzern Remisima-Neuerburg ist eng verbunden mit dem amerikanischen Tabaktrust. Als in einer Händlerversammlung die Erhebungen mitgeteilt und schwere Beschuldigungen gegen das Reichsfinanzministerium erhoben wurden, soll Ministerialdirektor Ernst gesagt haben, eine Beleidigungsklage empfehle sich nicht, weil das Ministerium dabei schlecht abschnitten würde.

Abg. Freidel (Wirtschaftspartei) erklärt, seine Freunde würden sich die Stellung zur Tabaksteuer-Erhöhung bis nach der Ausschussberatung vorbehalten. Die Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung lehne die Wirtschaftspartei ab.

Damit schließt die Aussprache.

Die Tabaksteuer-Vorlage wird dem Steuer-Ausschuß überwiesen.

Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung

wird nach Ablehnung kommunistischer Änderungsanträge in zweiter Lesung durch Stimmentausch mit 225 gegen 137 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Debatte wird ein Antrag angenommen, der die Vorlegung eines Weingesetzes verlangt.

Angenommen wird weiter ein Antrag der Regierungsparteien, wonach bei der Steuererhebung im Rahmenverfahren der Steuerpflichtigen die Nachnahmefolgen zu tragen hat.

Anträge auf Ueberbestimmungen an Elbe und Labe werden dem Verkehrsausschuß überwiesen.

Um 12 1/2 Uhr wird die Sitzung bis 4 Uhr unterbrochen mit Rücksicht auf den späten Eingang des Ausschubrichters zur Zollvorlage.

Die Abend Sitzung.

In der Reichstagsabendsitzung am Donnerstag, deren Beginn wegen der Verhandlungen über das Finanzproblem um zwei Stunden hinausgeschoben wurde, steht auf der Tagesordnung die

zweite Beratung der Zolltarif-Novelle.

Abg. Nob. Schmidt (Soz.) verliest eine Erklärung des Inhalts, daß die sozialdemokratische Fraktion der Zollvorlage in der Fassung der Ausschussbeschlüsse zustimme. Sie sei dazu in der Lage, weil Vorsorge getroffen sei, daß die notwendige Aufbesserung der Erzeugerpreise bei den Kararprodukten nicht zu einer übermäßigen Preissteigerung für die Verbraucher führt. Den Aluminiumabfällen stimmt die sozialdemokratische Fraktion nur zu, weil die übrigen Aluminium erzeugenden Länder die allgemeine Zollfreiheit für Aluminium abgelehnt haben.

Ramens der Reichsregierung beantragte Staatssekretär Zweigert die Bestimmung über die obligatorische Einlieferung von Hauptbeamten-Ausschüssen auch für die Länder und Gemeinden wieder herzustellen. Dieser Antrag wurde mit 28 gegen 32 Stimmen abgelehnt, ebenso ein weiterer Antrag der Regierung, dem Rindungsgesetz für Kommunalbeamte wieder herzustellen, wobei das Stimmentverhältnis dasselbe war.

Angenommen wurde dagegen mit 35 gegen 30 Stimmen ein Antrag Hamburgs, die Ausnahmebestimmungen für Polizeibeamte und Beamte der Landjägerei zu streichen.

Abg. Stubbendorf (Dnat.) führt aus, die Preise der landwirtschaftlichen Produkte läge trotz der bisherigen Zoll-erhöhungen noch weit unter den Vorkriegsjahren. Der deutsche Markt sei überflutet mit ausländischen Produkten.

Das System der Weitzölle sei bei der gegenwärtigen Lage des Weltmarktes nicht durchführbar. Die Gesamt- tendenz des Gesetzes sei für die Landwirtschaft gefährlich. Unsere Stellung zur Zollvorlage wird davon abhängig sein, ob unierten Verbesserungsanträgen entsprochen wird.

Abg. Dr. Dehaene (Kr.) betont die weltwirtschaftliche Öffnung des Zentrums. Die Vorlage sei ein großer Erfolg für die deutsche Landwirtschaft. (Widerpruch rechts.) Bei den Industriellen sei eine spätere Nachprüfung erforderlich. Diese müsse aber aus dem Gesamtaspekt der deutschen Wirtschaft erfolgen. In der Stunde, in der die Arbeiterschaft besonders hart in der Regierung vertreten ist, hat diese Regierung sich dem Ruf der Landwirtschaft nicht verschlossen. Es ist ein historischer Augenblick, wenn der notleidende Bauer Hilfe findet bei dem Arbeiter, der hoch selbst Not leidet. Es ist keine Kunst, höhere Forderungen zu stellen. Maßlose Forderungen aber gefährden das Gute. Wir erstreben die bewusste Stillstellung der Wirtschaftskräfte untereinander. Sie kommt auch in dieser Vorlage zum Ausdruck.

Abg. Goerke (Komm.) erklärt, das vorliegende Zoll- wuchergesetz sei nur der Anfang eines organisierten Raub- zuges gegen die Masse der Verbraucher. Die Kommunisten würden das Volk zum Abwehrkampf gegen solche Pläne aufrufen. Der Redner begründet einen Retrazionsantrag gegen das Gesamtkabinett.

Abg. Dr. Schneider-Dresden (Dso.) bedauert die scharfe Ablehnung der Vorlage durch den Abg. Stubbendorf. Wir wünschen vom Reichsernährungsminister eine Erklärung, in welchem Umfange er von der Ermächtigung bezüglich der Roggen-Einfuhrerlöse Gebrauch machen will. Es würde uns die Erklärung genügen, daß nicht an ein Monopol gedacht wird, sondern daß der freie Betrieb des Weizenhandels auch beim Roggen bestehen bleiben soll.

Unmittelbar nach Beendigung der Reichstags- beratung über den Zolltarif wird eine ganze Reihe von Industrie- (Unruhe bei den Komm.) Nur so kann das Meer der Arbeitslosen vermindert werden.

Um 7 1/2 Uhr beantragt Abg. Torsler (Komm.) Ver- tagung der Sitzung.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. Freyde (Wirtschaftspartei): Wir legen Protest ein gegen diese Art der Gesetzgebung. Monatlang hat die Regierung Zeit gehabt. Jetzt kommt sie kurz vor Zerschlagung mit einem Entwurf, der durchgepeilt werden muß. Gegen die Ueberflutung mit ausländischen Produkten muß der deutsche Markt durch ausreichende Zölle geschützt werden. Der Redner begründet verschiedene Änderungsanträge zu den Fleisch- und Getreide- sowie eine Entschädigung zugunsten des freien Getreide- und Futtermittelhandels.

Abg. Gerauer (Bauv. P.) dankt der Regierung für die Vorlage, die von dem Willen getragen sei, der Landwirt- schaft zu helfen. In vielen Punkten sei den Wünschen der Landwirtschaft nicht oder nur unzureichend Rechnung ge- tragen worden, aber es sei besser, unter Zurückstellung weitergehender Wünsche das Ergebnis der Ausschuss- beratung anzunehmen.

Reichsernährungsminister Dietrich erklärt die Voraus- setzung für einen verbesserten Zolltarif war die Kündigung des Schwedenvertrages, der noch bis zum 15. Februar läuft. Wenn dann der neue Vertrag angenommen ist, besteht die Möglichkeit, daß die Zölle schon am Anfang nächsten Jahres in Kraft treten können. Der Vorwurf, daß das Ernährungs- ministerium gedummelt habe, sei ganz unbedeutend. Ohne eine gewisse Dast sind Zollvorlagen nie erledigt worden. Nirgends in der Welt ist die Unübersichtlichkeit von Weitz- öllen bewiesen worden. Wir haben nicht die Absicht, ein Getreidemonopol zu machen. In Vorwürfen dieser Art haben gerade die Deutschnationalen keinen Grund, denn sie wollten doch im Sommer ein Getreidemonopol machen. Alle Wünsche der Landwirtschaft können nicht erfüllt werden, denn schließlich besteht die Mehrheit des Volkes aus Kon- sumenten.

Die Zollvorlage in zweiter Lesung angenommen.

Die Zollvorlage wurde in der Donnerstagssitzung des Reichstages, die bis gegen 12 Uhr nachts dauerte, in zweiter Lesung in der Fassung der Ausschussbeschlüsse angenommen. Sämtliche Änderungsanträge wurden abgelehnt. Die dritte Lesung der Zollvorlage findet heute Freitag statt.

Die Reichsregierung erklärte, daß sie sich in den betreffenden Punkten eine Doppellovralage vorbehalte. In der Gesamt- abstimmung wurde die Vorlage mit Mehrheit nach den Ausschussbeschlüssen mit Ausnahme des erwähnten Punktes angenommen. Bayern stimmt dagegen.

Angenommen wurde noch der Vorschlag des Reichs- arbeitsministeriums, wonach für 1930 nur Beschäftigung in Deutschland 100 000 ausländische Arbeiter zugelassen werden sollen, wovon grundsätzlich höchstens 50 Prozent schon vor dem 1. April beschäftigt werden dürfen.